

## **ANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **Schutzbereich der Arbeitslosenversicherung erweitern - Anwartschaftszeit und Rahmenfrist im SGB III neu regeln**

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz verlieren, erhalten - trotz - Beitragszahlung immer seltener Leistungen aus der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung. Bundesweit erhalten nach Untersuchungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) aus dem Herbst 2012 etwa ein Viertel der Betroffenen direkt wieder Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II. Ursächlich dafür ist ein wachsender Niedriglohnsektor mit zahlreichen befristeten Arbeitsverhältnissen, mit Leiharbeit und immer kürzeren Beschäftigungszeiten. In Mecklenburg-Vorpommern wird dieser Trend durch die vielfach anzutreffende, kurzzeitige Beschäftigung, vor allem im Hotel- und Gaststättenbereich, aber auch in der Landwirtschaft oder im Baugewerbe, noch verstärkt. Im Ergebnis erhalten viele Arbeitslose kein Arbeitslosengeld, da sie innerhalb der gesetzlichen Rahmenfrist von 24 Monaten nicht mindestens 12 Monate beitragspflichtig gearbeitet haben.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, eine Bundesratsinitiative mit folgenden Zielstellungen zu initiieren:

- a) die zweijährige Rahmenfrist gemäß § 143 SGB III, innerhalb derer ein Versicherungsanspruch aufgebaut werden kann, wieder auf drei Jahre zu verlängern, um den Beschäftigten die Chance einzuräumen, ein Jahr länger in die Arbeitslosenversicherung einzahlen zu können, damit deren Schutz und die Möglichkeit zu erwerben, Eingliederungsmaßnahmen nach dem SGB III in Anspruch nehmen zu können.
- b) für kurzzeitig Beschäftigte durch Änderung des § 142 SGB III neue Anwartschaftsregelungen einzuführen, die darauf abzielen, dass Beschäftigte bereits nach einem halben Jahr Beitragszahlung einen Anspruch auf Arbeitslosengeld erwerben. Die Dauer des Anspruchs soll sich nach der vorangegangenen Dauer der Beitragszahlung richten.

**Helmut Holter und Fraktion**

### **Begründung:**

Bundesweit „landeten“ zwischen November 2011 und Oktober 2012 ca. 721.000 Beschäftigte nach einem Jobverlust direkt wieder im Grundsicherungsbezug nach SGB II. In Mecklenburg-Vorpommern scheiterte 2011 etwa jeder fünfte Arbeitnehmer bzw. jede fünfte Arbeitnehmerin an den zu hohen Hürden der Arbeitslosenversicherung. Das daraus resultierende Zweiklassensystem schafft Ungerechtigkeiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie für Arbeitslose. Darüber hinaus sorgt es für Abstiegsängste. Die bei Einführung der Hartz-Gesetze versprochene bessere Betreuung hat mit der Realität wenig zu tun. Die unterschiedliche Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den Rechtskreisen SGB III und des SGB II deutet eher darauf hin, dass eine Verdrängung des Versicherungssystems durch das Hartz IV-System eingesetzt hat.

Die Ursache dafür sehen der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und der Chef der Bundesagentur für Arbeit übereinstimmend im Anwachsen von prekären Beschäftigungsverhältnissen, wie Teilzeitarbeit, befristeten Stellen oder Leiharbeit. Im Dezember 2012 äußerte der Chef der Bundesagentur folgerichtig in einem dpa-Interview: „In diesen Fällen müssen wir tatsächlich überprüfen, ob die bestehende Anwartschafts-Regelung für das Arbeitslosengeld I noch passt.“ Auch Landesarbeitsministerin Manuela Schwesig forderte bereits im Sommer 2012 eine Änderung der Regelungen. „Gerade in Mecklenburg-Vorpommern, wo viele Menschen in saisonbedingten Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind, könne es nicht sein, dass jemand, der den Sommer über hart gearbeitet hat, im Fall der Arbeitslosigkeit direkt in Hartz IV rutscht.“ Dem ist zuzustimmen. Mit den geänderten Mehrheiten im Bundesrat sind die Chancen für eine erfolgreiche Initiative im Sinne des vorliegenden Antrags deutlich besser geworden.

Derzeit müssen Arbeitslose innerhalb von 24 Monaten (Rahmenfrist nach § 143 SGB III) mindestens zwölf Monate in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben (Anwartschaftszeit nach § 142 SGB III), um sechs Monate Bezüge aus der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung zu erhalten. Künftig soll bereits nach sechs Monaten Beitragszahlung ein Anspruch auf Arbeitslosengeld begründet werden. Zudem soll die Rahmenfrist wieder auf 36 Monate und damit auf den Stand vor den Hartz-Reformen verlängert werden.